

FOS | Praktikumsbestimmungen

Stand: Mai 2026

Hinweise zu den Praktikumsregelungen vom **Niedersächsischen Kultusministerium**

In Klasse 11 der Fachoberschule ist ein gelenktes Praktikum in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtvolumen von mindestens 800 Stunden abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikumsinstitution abgeleistet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der Unterricht des berufsbezogenen Lernbereichs, an dem die Schülerin oder der Schüler teilnimmt (§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)).

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten (Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzende(n) Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)).

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf die entsprechende Fachrichtung und ggf. den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Als Praktikumsbetriebe sind besonders Unternehmen geeignet, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als Aushilfskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Es wird empfohlen, dass der Praktikumsbetrieb und die Praktikantin oder der Praktikant die jeweiligen Rechte und Pflichten in einem schriftlichen Vertrag festlegen. Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden.

Urlaub kann nur während der Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden. Für das Praktikum ist zu Beginn des Besuchs der Fachoberschule ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist. Die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung.

Die Praktikumsinstitution bescheinigt der Schülerin bzw. dem Schüler die Art und den erreichten Gesamtvolumen des abgeleisteten Praktikums. Die Schule entscheidet anhand der Praktikumsbescheinigung über die ordnungsgemäß erfolgte Durchführung des Praktikums als zusätzliche Voraussetzung für die Versetzung der Schülerin bzw. des Schülers in die Klasse 12 der Fachoberschule gem. § 4 der Anlage 5 zu § 33 der BbS-VO.

FOS | Praktikumsbestimmungen

Stand: März 2023

Ergänzende Hinweise zu den Praktikumsregelungen **von den BBS Lingen T&G**

Geeignete Praktikumeinrichtung

Entsprechend der Fachrichtung eignen sich für das Praktikum Betriebe, in denen gestalterische, technische oder ingenieurwissenschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Dazu zählen beispielsweise Betriebe, die Werkstoffe wie Holz, Metall, Kunststoff, Natur- und Kunststein, Papier, Textil oder Glas be- und verarbeiten sowie Unternehmen aus den Bereichen Konstruktion, Produktion, Planung, Medien, Gestaltung oder Kommunikation. Ziel ist es, Einblicke in berufliche Arbeitsprozesse zu erhalten, bei denen kreative, technische oder konstruktive Aufgaben im Mittelpunkt stehen.

Nachweis eines ordnungsgemäßen Praktikums

Der unterschriebene Praktikumsvertrag sowie der Praktikumsplan müssen der Schule rechtzeitig vorgelegt werden. Die Abgabefrist ist der Aufnahmebestätigung zu entnehmen. Die Tätigkeitsnachweise sind entsprechend der Vorgabe in einer Mappe zu führen und müssen der Klassenlehrkraft jeweils zum Monatsende zur Überprüfung ausgehändigt werden. Eine vom Betrieb ausgestellte Praktikumsbescheinigung führt nach Abschluss des Praktikums die Gesamtdauer in Stunden sowie die Art und Weise der absolvierten Tätigkeiten auf. Die Mappe mit allen Tätigkeitsnachweisen und die Praktikumsbescheinigung müssen der Schule möglichst am letzten Schultag der Klasse 11, spätestens aber am ersten Schultag der Klasse 12 übergeben werden.

Gesamtdauer und Praktikumsplatzwechsel

Der Gesamtumfang von mindestens 800 Stunden verteilt sich auf 40 Arbeitswochen. Da Arbeitspausen, Urlaubstage, Feiertage und (attestierte) Krankheitstage nicht als Arbeitszeit gewertet werden, empfiehlt es sich frühzeitig mit dem Praktikum zu beginnen. Das Praktikum ist regelmäßig und gleichmäßig über das gesamte Schuljahr zu verteilen, sodass eine kontinuierliche Teilnahme an den festgelegten Praktikumsstagen gewährleistet ist.

Der Praktikumsplatz darf maximal zweimal gewechselt werden. Bei einem Wechsel müssen der neue Praktikumsvertrag und der Praktikumsplan umgehend der Schule vorgelegt werden.

Mindestlohn

Für das Praktikum ist nach § 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 18.7.2017 (BGBl. I S. 2739) kein Mindestlohn zu zahlen.